

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/017/2015

Tornetze für den Bolzplatz in Steudach - Am Klosterholz Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

EB 77

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung für Kosbach/Häusling/Steudach am 24.03.2015 wurde die Anbringung von Tornetzen für die Fußballtore am Bolzplatz in Steudach beantragt und mit großer Mehrheit angenommen.

In Erlangen gibt es bis auf Ausnahmen keine Tornetze an öffentlichen Bolzplätzen, da Wartungen und Reparaturen der Nylon-Netze sehr aufwendig sind. Dieser Aufwand ist vom EB 77 nicht zu bewältigen. Vorhandene Tornetze an Bolzplätzen im Stadtgebiet sind in der Regel von Fußballgruppen vor Ort auf eigene Kosten beschafft und angebracht worden. Solange diese keine Gefahr darstellen, werden diese Tornetze geduldet.

Auch in Steudach gibt es bislang an einem der Tore ein Tornetz, das vermutlich von Fußballgruppen vor Ort beschafft wurde.

Grundsätzlich ist die Anbringung eines Tornetzes auch am zweiten Tor in Abstimmung mit dem Spielplatzbüro möglich. Wie auf anderen Bolzplätzen im Stadtgebiet auch, müsste sich um die Beschaffung und Anbringung aber eine Gruppe vor Ort kümmern.

Anlagen: Lageplan und Bilder

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.09.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach ist damit abschließend bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 19.11.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang